

Anfrage Überziehungskredit (Dispositionskredit) bei der FNZ Bank SE

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden (kein Telefax)!

- Neueinrichtung Erhöhung Reduzierung Kündigung eines Dispositionskredits

Kontonummer/IBAN des Konto flex bei der
FNZ Bank SE

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

Kundendaten (bei Gemeinschaftskonten bitte alle Inhaber angeben)

1. Kontoinhaber(in)

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf*
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel*

Monatliches
Nettoeinkommen in Euro

Berufsgruppe Arbeitnehmer Schüler/Student etc. Rentner
 Freiberufler/Selbständig sonstige Privatperson

Arbeitgeber

Arbeitgeberanschrift:

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

dort beschäftigt seit

Monat Jahr

Arbeitsverhältnis unbefristet oder befristet bis

Monat Jahr

2. Kontoinhaber(in)

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf*
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel*

Monatliches
Nettoeinkommen in Euro

Berufsgruppe Arbeitnehmer Schüler/Student etc. Rentner
 Freiberufler/Selbständig sonstige Privatperson

Arbeitgeber

Arbeitgeberanschrift:

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

dort beschäftigt seit

Monat Jahr

Arbeitsverhältnis unbefristet oder befristet bis

Monat Jahr

* Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

Bitte richten Sie mir/uns auf dem Konto flex einen Dispositionskredit in Höhe von Euro ein.

Der monatliche Geldeingang auf dem Konto flex beträgt ab dem voraussichtlich Euro.

Monat Jahr

Hinweis: Die Einrichtung eines Dispositionskredits erfolgt nur für Privatpersonen und auf Privatkonten. Zwingende Voraussetzung sind regelmäßige (i. d. R. monatliche) Zahlungseingänge auf dem Konto flex bei der FNZ Bank sowie ein positives Ergebnis der Bonitätsprüfung. Der Dispositionskredit beträgt maximal das 3-fache der regelmäßigen monatlichen Zahlungseingänge bzw. maximal 5.000 Euro. Bitte beachten Sie, dass die FNZ Bank berechtigt ist, bei nicht ausreichenden Zahlungseingängen den Dispositionskredit zu reduzieren oder zu kündigen.

Bonitätsprüfung

Die FNZ Bank führt bei Beantragung eines Dispositionskredits zur Prognose der mit dieser Geschäftsbeziehung verbundenen Ausfallrisiken eine Bonitätsprüfung durch und holt hierfür Auskünfte bei der SCHUFA ein.

Datenschutz

Die FNZ Bank SE verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten, die zur Vertragsdurchführung und zur Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind, im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der FNZ Bank SE können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die FNZ Bank SE übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b und Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FNZ Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Der Kunde befreit die FNZ Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X
Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)

X
Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)



SCHUFA-Information

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Ansriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunfnet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4 Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z. B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – z. B. aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Vorvertragliche Informationen

Europäische Verbraucherkreditinformationen bei Überziehungskrediten (Dispositionskrediten)

1 Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	FNZ Bank SE
Anschrift	Bahnhofstr. 20, 85609 Aschheim
Telefon	+49 89 454 60-890
E-Mail	service@fnz.de
FAX	+49 89 454 60-892
Internet-Adresse	www.fnz.de

2 Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Überziehungskredit (Dispositionskredit) Der Überziehungskredit ist ein Darlehensvertrag, mit dem Ihnen das Recht eingeräumt wird, Ihr laufendes Konto bis zu der im Darlehensvertrag vereinbarten Höhe zu überziehen. Der Überziehungskredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit uns, einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die Sollzinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig auf dem laufenden Konto belastet. Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme des Überziehungskredits keine weiteren laufenden Kosten an.
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Die Obergrenze des Überziehungskredits beträgt 5.000,00 Euro.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Überziehungskredit wird Ihnen bis auf weiteres zur Verfügung gestellt.
Sie können jederzeit zur Rückzahlung des gesamten Kreditbetrags aufgefordert werden.	Ja

3 Kreditkosten

Sollzinssatz oder ggfs. die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Der Sollzinssatz von 7,750 % jährlich ist veränderlich. Die Zinsanpassung wird die FNZ Bank anhand folgender Kriterien vornehmen: 1. Referenzzinssatz: Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank („EZB-Zinssatz“). 2. Anpassungsschwelle: mindestens 0,25 Prozentpunkte. 3. Überprüfungszeitpunkt: letzter Bankarbeitstag am Geschäftssitz der FNZ Bank SE vor dem 15. eines Kalendermonats. 4. Zinsanpassung: 5 Bankarbeitstage (Geschäftssitz der FNZ Bank SE) nach dem 15. des Kalendermonats, in dem die Änderung festgestellt wurde.
Kosten	Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme des Überziehungskredits keine weiteren laufenden Kosten an.
Kosten bei Zahlungsverzug	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die FNZ Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz beträgt per 01.07.2017 - 0,880 % p. a. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgesetzt.

4 Andere wichtige rechtliche Aspekte

Beendigung des Kreditvertrags	Sowohl Sie als auch die FNZ Bank können den eingeräumten Überziehungskredit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die FNZ Bank wird bei einer Kündigung auf Ihre berechtigten Belange Rücksicht nehmen. Im Falle einer Kündigung durch die FNZ Bank ohne Kündigungsfrist wird Ihnen die FNZ Bank für die Rückzahlung des Kredits eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss den Kunden unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ggfs. eine Datenbankabfrage vorgenommen.
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Diese Informationen stellen kein verbindliches Angebot dar.

5 Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben	Gesetzliche Vertretungsberechtigte der FNZ Bank SE Vorstand: Kai Friedrich, Jürgen Keller, Jens Wöhler, Jonathan Brander, Peter Karst. Stand 01. Juli 2023.
Anschrift Telefon E-Mail Fax Internetadresse	Bahnhofstraße 20, 85609 Aschheim + 49 89 454 60-890 service@fnz.de + 49 89 454 60-892 www.fnz.de
Eintrag im Handelsregister	Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 14 17 40
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)
b) zum Kreditvertrag	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja
Ausübung des Widerrufsrechts	<p style="text-align: center;">Widerrufsbelehrung</p> <p>Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>FNZ Bank SE Bahnhofstr. 20 85609 Aschheim DEUTSCHLAND Telefax: + 49 89 454 60-892 E-Mail-Adresse: service@fnz.de</p> <p>Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.</p> <p>Überziehen Sie Ihr Konto, ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus, weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Besondere Hinweise: Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Für die Beziehung zu Ihnen vor Abschluss des Darlehensvertrages gilt deutsches Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und der FNZ Bank gilt deutsches Recht gemäß Punkt „Rechtswahl“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Darlehensvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang zu ihnen	Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der FNZ Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbands deutscher Banken e.V., www.bdb.de , eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin , zu richten.

Vorvertragliche Information bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen gemäß Art. 247 § 4 Abs. 3 EGBGB

In Ihrem Vertrag wird auf einen Referenzwert im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Nummer 3 der Benchmark-Verordnung¹ Bezug genommen. Wir sind daher gesetzlich verpflichtet, Ihnen Informationen zur Bezeichnung des Referenzwerts und dem Namen des Administrators sowie den möglichen Auswirkungen auf Sie mitzuteilen (Art. 247 § 4 Abs. 3 EGBGB).

Veränderlicher Sollzinssatz

Ihr Vertrag enthält einen veränderlichen Sollzins. Dies ist eine Vereinbarung, wonach wir den Sollzinssatz entsprechend der jeweiligen Entwicklung des Referenzzinssatzes „EZB-Leitzins“ nach oben oder unten anpassen. Zeitpunkt und Höhe der Zinsänderung sind an die Veränderung dieses Referenzzinssatzes gekoppelt, d. h. der Sollzins wird regelmäßig (z. B. alle 3 Monate) anhand der Entwicklung des Referenzzinssatzes überprüft und bei entsprechender Veränderung angepasst. Dabei führt in der Regel nicht jede Veränderung des Referenzzinssatzes zu einer Veränderung des Sollzinssatzes, sondern nur dann, wenn die Veränderung eine bestimmte Schwelle erreicht hat, z. B. 0,25 %-Punkte. Die Höhe der Schwelle können Sie dem jeweiligen Vertragsangebot und dem Darlehensvertrag entnehmen.

Was ein Referenzzins genau ist, erläutern wir Ihnen nachfolgend unter dem Stichwort „Referenzzins“.

Bei einem veränderlichen Sollzinssatz tragen Sie das Zinsänderungsrisiko – mit der Folge, dass Ihre monatliche Belastung steigen oder sinken kann, je nachdem, wie sich das Zinsniveau im Markt gerade entwickelt. Sie bleiben flexibel: Sie können das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung anfällt, zurückzahlen oder mit Zustimmung der FNZ Bank auf eine Festzinsvereinbarung umsteigen.

Referenzzins

Im Finanzbereich gibt es verschiedene gebräuchliche Referenzzinssätze. Ihr Darlehen nimmt Bezug auf den EZB-Leitzins.

Beim EZB-Leitzins handelt es sich um den sogenannten Hauptrefinanzierungssatz. Dies ist der von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgelegte Zinssatz, zu dem sich Banken von der EZB (unter bestimmten Bedingungen) Geld leihen können. Administrator des EZB-Leitzinses ist die EZB. Die EZB übt somit die Kontrolle über die Bereitstellung des EZB-Leitzinses aus und verwaltet insbesondere die Mechanismen für dessen Bestimmung, erhebt die Eingabedaten und wertet diese aus und bestimmt den EZB-Leitzins. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes lässt sich regelmäßig in den Medien oder auf der Homepage der Europäischen Zentralbank verfolgen.

Ändern sich beim EZB-Leitzins die Berechnungsgrundlagen oder kann dieser vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr ermittelt werden, werden wir – unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen – einen anderen geeigneten Referenzzinssatz zugrunde legen. Selbstverständlich wird Ihnen dann dieser Referenzzinssatz mitgeteilt. Sollte eine Vertragsanpassung nicht möglich oder einem Teil nicht zumutbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Der Vertrag wird in angemessener Frist abgewickelt.

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/1011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.

FNZ Bank SE
80218 München
DEUTSCHLAND
